

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RENK Group AG („**Gesellschaft**“) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) („**Kodex**“) wurde und wird seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat der RENK Group AG im Mai 2025 entsprochen.

Augsburg, im Dezember 2025

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand